



Kleine Anfrage

des Abgeordneten Hans-Jörg Arp (CDU)

und

Antwort

der Landesregierung - Innenminister

Auflösung der Katasterämter Itzehoe und Pinneberg

1. Trifft es zu, dass es bei der Errichtung des künftigen Katasteramtes Elmshorn, das die Aufgaben der Katasterämter Itzehoe und Pinneberg übernehmen soll, zu einem Baustopp gekommen ist?

Antwort:

Ja.

2. Wenn Frage 1 mit ja beantwortet wird, was sind die Gründe für diesen Baustopp und welche Folgen ergeben sich daraus für die Auflösung der Katasterämter Itzehoe und Pinneberg?

Antwort:

Der private Bauherr hat im April dieses Jahres mit Abrissarbeiten begonnen, nachdem ihm die Baugenehmigung mündlich erteilt worden war, schriftlich aber noch nicht vorlag. Ein Nachbar hatte Widerspruch gegen die Baugenehmigung eingelegt, da er eine Verschattung befürchtete. Das Bauamt Elmshorn hat den Widerspruch zurückgewiesen. Die Bauarbeiten wurden nach Vorlage der Baugenehmigung fortgesetzt. Der Bauherr hat mitgeteilt, dass der beabsichtigte Fertigstellungstermin

gehalten werden kann. Für die Auflösung der Katasterämter Itzehoe und Pinneberg haben sich durch den Baustopp bisher keine Folgen ergeben.

Am 17. Mai 2002 ist gegen die Baugenehmigung erneut Widerspruch eingelegt worden. Über diesen Widerspruch ist noch nicht entschieden.

3. Zu welchen Einsparungen in den nächsten Haushaltsjahren kommt es bei den Personalausgaben und den Sachausgaben durch die Auflösung der Katasterämter Itzehoe und Pinneberg und der Errichtung des neuen Katasteramtes Elmshorn?

Antwort:

Bei den Personal- und Sachkosten werden jährliche Einsparungen in Höhe von ca. 270.000 Euro erwartet. Die Einsparungen bei den Personalkosten werden voraussichtlich beginnend im Jahr nach der räumlichen Realisierung der Verschmelzung wirksam.

4. Welche Planstellen/Stellen in welchen Besoldungsgruppen bzw. Vergütungsgruppen entfallen in den nächsten Haushaltsjahren aufgrund der Zusammenlegung der beiden Katasterämter?

Antwort:

Aufgrund der Zusammenlegung werden insgesamt 4 Stellen eingespart, eine Stelle der Besoldungsgruppe A 12 und drei Stellen der Vergütungsgruppe BAT VIII.

5. Warum wurde davon abgesehen, eines der beiden bisherigen Katasterämter zum Sitz des neuen Katasteramtes festzulegen?

Antwort:

Eine Unterbringung des aus den Katasterämtern Itzehoe und Pinneberg entstehenden neuen Katasteramtes ist weder im Gebäude des Katasteramtes Itzehoe noch im Gebäude des Katasteramtes Pinneberg möglich, weil die Baulichkeiten für die Aufnahme der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nicht ausreichen. Außerdem kann die Ansiedlung der Katasterverwaltung für die Kreise Pinneberg und Steinburg in Elmshorn als der zentral gelegenen und zudem größten Stadt des künftigen Katasteramtsbezirks die entstehenden sozialen Probleme der Beschäftigten beider Katasterämter besser abfedern als ein Standort Itzehoe oder Pinneberg.